



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2018/187	01.11.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (n. ö. T.)	13.11.2018				
Gemeinderat (ö. T.)	13.12.2018				

**Abwasserbetrieb TEO AöR**  
**- 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern, im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.11.2018 zu:

1. Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Ent-

sorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.
- 

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung der neuen Gebührensätze.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

In der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR, wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Aufnahme der Definition zum festen Einbau von Nebenzählern
- Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sind die Regelungen zum Starkverschmutzerzuschlag einheitlich für alle Entsorgungsgebiete eingeführt
- Die Gebührensätze des Starkverschmutzerzuschlags wurden für 2019 je Entsorgungsgebiet kalkuliert
- Einheitliche Fälligkeiten für die Vorausleistungen aller vier Entsorgungsgebiete in der Satzung verortet
- Anpassungen der Ziffern aufgrund der o. g. Änderungen
- Einarbeitung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2019
- Einarbeitung der neu kalkulierten Beitragsmaßstäbe und -sätze für den Kanalschlussbeitrag Sparte Telgte

Die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---